

ohne dem den Staatsanzeiger zur Veröffentlichung ihrer Decrete benutzen und die Höhe der Insertionsgebühren im voraus sich nicht annehmen, sondern nach der Höhe des Absatzes richten wird". Die Deputation schlägt nun vor, diese beiden von der zweiten Kammer abgelehnten Anträge auch fallen zu lassen, damit ein gemeinschaftlicher Beschluß an die Regierung gelangen kann. Es ist die Differenz auch nicht so sehr wesentlich und erheblich. Was die Herabsetzung der Insertionsgebühren betrifft, so sind diese jetzt schon gegen früher herabgesetzt worden; früher hat nämlich die Zeile $2\frac{1}{2}$ Mgr. gekostet und jetzt kostet sie nur 16 Pf. Es hat vielleicht den Einen oder Andern, der diese Thatsache nicht gewußt hat, zu diesem Antrage bestimmt, demnach halte ich diesen Punkt für nicht so wesentlich, als daß dadurch eine Differenz mit der ersten Kammer herbeigeführt werden sollte. Der fernere Antrag, daß sämtliche Verordnungen der Staatsregierung zuerst im Staatsanzeiger erscheinen müssen, hat allerdings etwas für sich, denn tritt man der Ansicht der ersten Kammer bei, daß die Regierung auch unaufgefordert ihre Bekanntmachungen durch die Leipziger Zeitung veröffentlichen werde, so liegt doch immer noch der Fall vor, daß die Regierung ein anderes, von ihr zu wählendes Blatt insoweit bevorzuge, als sie ihre Bekanntmachungen dort zuerst erscheinen lassen kann, um dasselbe dadurch zu heben. Es hat, wie gesagt, dieser Punkt noch eine Seite, die ich gern gründlicher berührt hätte, wenn mir nicht daran läge, daß wir schnell mit der ersten Kammer einen gemeinschaftlichen Beschluß faßten, damit nicht wieder der Termin zum Eingehen des politischen Theiles der Leipziger Zeitung hinausgeschoben wird. Die Deputation rathet daher an, in allen Stücken sich mit der ersten Kammer einverstanden zu erklären.

Abg. Spizner: Es ist wohl noch die Frage offen, ob heute auf den Vortrag des Herrn Berichterstatters Beschluß gefaßt werden soll? Ich meinerseits habe den Wunsch ausgesprochen, daß die weitere Berathung und Beschlußnahme auf eine künftige Sitzung ausgesetzt werden möge. Ich habe, als der Herr Berichterstatter die Rednerbühne betrat, vorausgesetzt, er wolle nur einen vorläufigen Vortrag erstatten, wie ich dachte, um vorzuschlagen, daß die Sache an die dritte Deputation verwiesen werden möge, damit hier, wie in der ersten Kammer, von Seiten des Finanzausschusses die finanzielle Frage geprüft werde. Mit einem solchen Vorschlage würde ich mich ganz einverstehen können, allein daß heute die Sache berathen wird, ohne daß sie vorher auf die Tagesordnung gesetzt worden ist, ohne daß man veranlaßt gewesen ist, auf das ausführliche Rechnungswerk, welches dem Bericht der ersten Kammer beigelegt ist, näher einzugehen und sich dadurch zu einem reifen Beschlusse gehörig vorzubereiten, das kann ich nicht für angemessen erachten. Ich bitte daher den Herrn Präsidenten, an die Kammer die Frage zu richten: ob heute definitiv über diese Sache verhandelt werden soll.

Präsident Hensel: Ich bin ganz einverstanden damit,

II. R.

daß die Kammer hierüber ausnahmsweise einen besondern Beschluß zu fassen habe; ich glaube dies auch bei meiner ersten Anfrage ausgedrückt zu haben. Die Geschäftsordnung in dem Abschnitt IX. würde nach meinem Dafürhalten kein wesentliches Hinderniß bieten, diese Verhandlung eintreten zu lassen, da erstlich kein Regierungsentwurf vorliegt, zweitens die Sache zum zweiten Male herüberkommt und nur mündlicher Vortrag erstattet wird, wenigstens ist es in dieser Weise von der Deputation mir angezeigt und dabei der dringende Wunsch ausgesprochen worden, diese Sache heute vorzunehmen, also hat die Kammer darüber zu entscheiden. Der Abg. Spizner hat beantragt, die Berathung heute auszusetzen und die Prüfung des Rechnungswerkes dem dritten Ausschusse zu überweisen.

Abg. Spizner: Ich glaube, das würde eine zweite Frage sein, Herr Präsident, dann, wenn die erste nicht bejaht würde.

Abg. Auerwald: Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es lediglich von der Willkür der Kammer abhängt, ob sie auf die sofortige Berathung eines mündlich vorgetragenen Berichts eingehen will oder nicht, und der Antrag, den der Abg. Spizner gestellt hat, erledigt sich dadurch von selbst, wenn die Kammer erklärt, daß sie nicht darauf eingehen will. Er ist eine bloße Negation und muß von dem Präsidium unbedingt an die Kammer die Frage gerichtet werden müssen, ob sie sofort darüber berathen wolle. Jedoch insofern müßte ich mich mit dem Abg. Spizner in dem Wunsche vereinigen, daß die Berathung des Berichts auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht werde. Der Gegenstand ist von solcher Wichtigkeit, daß noch Mehrere an der Discussion Theil zu nehmen wünschen werden, und es ist auch am Ende noch die Frage, ob wir uns in allen Punkten sofort mit der ersten Kammer vereinigen können, namentlich was den letzten Antrag betrifft, der von dem Ausschusse der zweiten Kammer gestellt und auch von der zweiten Kammer zum Beschluß erhoben worden ist, daß nämlich die Regierungsbekanntmachungen zuerst im Staatsanzeiger erscheinen sollen. Würde dieses nicht ausgesprochen, und die Regierung fände sich geneigt, davon abzugehen, so würde dadurch die Existenz des Blattes leicht gefährdet. Jedenfalls verdient dieser Gegenstand noch recht gründlich erwogen zu werden, ehe wir dem Beschlusse der ersten Kammer so ohne weiteres beitreten.

Abg. Siegel: Ich muß der Meinung der vorigen Sprecher vollkommen beitreten, wir würden heute einen ganz unvorbereiteten Beschluß fassen.

Abg. Reimann: Ich mache darauf aufmerksam, wenn die erste Kammer unsern Beschlüssen überall beigetreten wäre, dann würde die Sache bei uns nicht weiter zur Berathung kommen, sondern es würde die Landtagschrift vorgelesen und genehmigt werden. Es handelt sich nicht darum, was der Abg. Spizner besonders heraushebt, daß wir in der